

„Persönliche Beratung ist wichtig“

Positives Echo auf Informationsabend der Bezirksärztekammer Frankfurt für neue Kammermitglieder

Welche Aufgaben hat die Landesärztekammer? Wie unterscheiden sich Fort- und Weiterbildung voneinander? Gibt es juristische Fallstricke bei der ärztlichen Tätigkeit, und was tut die Selbstverwaltung für die Altersversorgung ihrer Mitglieder? Mit exemplarischen Fragen leitete der Vorsitzende der Bezirksärztekammer Frankfurt, Dr. med. Wolf Andreas Fach, in seiner Einführung zu den Schwerpunkten des ersten Informationsabends für neue Kammermitglieder am 8. Juli in Frankfurt hin: Weiterbildung, Recht und Altersvorsorge. Als Referenten führten Abteilungsleiter und der juristische Geschäftsführer der Kammer in die Themen ein und standen anschließend für Gespräche zur Verfügung.

Nachdem Dr. med. Viktor Karnosky, Leiter der Weiterbildungsabteilung, zunächst die Begriffe Berufsausbildung (Medizinstudium), Weiterbildung (zum Facharzt) und (lebenslange) Fortbildung definiert hatte, wandte er sich Weiterbildung und Weiterbildungsordnung zu. „Jeder von Ihnen sollte sich von Anfang an Gedanken darüber machen, wo die Reise hingehet“, forderte Karnosky seine Zuhörer auf, riet jedoch zugleich dazu, sich von der Entscheidung „Niederlassung oder Krankenhaus?“ frei zu machen, denn hier verändere sich vieles. Auf die Frage eines Zuhörers antwortete Karnosky, dass Weiterbildung in der Regel im ganzen Bundesgebiet anerkannt werde. Ausnahmen machten es jedoch erforderlich, sich vor einem Wechsel bei der zuständigen Kammer zu erkundigen. Wer sein Studium außerhalb der EU absolviert habe, müsse sich zuerst an das Landesprüfungsamt wenden. Anders bei der Facharztspezialisierung: Hier gelte die Grundregel, dass zusätzlich zu der Weiterbildung (WB) im Nicht-EU-Land ein Jahr WB in Deutschland absolviert werden müsse. Dr. med. Susan Trittmacher, Leiterin der Anerkennungsstelle der Kammer, wies auf

die Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung hin. Diese ist sowohl im ärztlichen Berufsrecht, als auch im Sozialrecht begründet (SGB V). Vertragsärzte haben die Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht gegenüber der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung, Fachärzte im Krankenhaus dem Ärztlichen Direktor nachzuweisen. „Die Anerkennung von Fortbildungspunkten erfolgt durch die Landesärztekammern und ist länderübergreifend,“ unterstrich Trittmacher.

In das „Kleine 1 x 1 der Juristerei“ führte Dr. iur. Alexander Schmid, Justitiar und juristischer Geschäftsführer der Kammer, ein. Er erläuterte den Unterschied zwischen Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung, berichtete über die Aufgaben des Geschäftsbereichs Recht (u.a. Beratung von Mitgliedern und Behörden, Beratung der Ärztekammer und ihrer Gremien, Beratung im Bereich der GOÄ) und stellte die Arbeit der Berufsgerichtsabteilung und der Gutachter- und Schlichtungsstelle vor. Schmid ging sowohl auf Berufsrecht als auch auf Haftungsrecht ein und machte auf die im Internet (www.laekh.de) unter der Rubrik „Rund ums Recht“ eingestellten Informationen aufmerksam. Abschließend ermunterte Schmid die Zuhörer, sich bei juristischen Fragen an die Rechtsabteilung zu wenden.

Als besonders wichtige Einrichtung bezeichnete Dr. Trittmacher das Versorgungs-

werk der Landesärztekammer, dessen gesetzliche Aufgabe es ist, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgungsleistungen in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten zu gewähren. Als berufsständische Einrichtung stellt es neben der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung der Beamtenversorgung einen eigenständigen Bereich innerhalb der I. Säule (Grundversorgung) der Altersversorgung dar.

Nach den Vorträgen sowie einer kurzen Vorstellung des Online-Portals durch Ralf Münzing von der EDV-Abteilung nutzten die neuen Kammermitglieder die Gelegenheit, sich beraten zu lassen und mit dem Präsidenten und Vizepräsidenten, den beiden Vorsitzenden der Bezirksärztekammer Frankfurt und den Referenten zu diskutieren. Die Informationsveranstaltung als neues Angebot der Bezirksärztekammer Frankfurt, das künftig auch von den anderen Bezirksärztekammern aufgegriffen werden soll, stieß bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Abends auf ein positives Echo: „Natürlich kann man sich auch über das Internet informieren, aber die persönliche Beratung ist wichtig und lässt sich nicht durch Technik ersetzen. Mir hat die Veranstaltung viel gebracht“, lobte eine junge Ärztin am Ende des Abends.

Katja Möhrle

15 Jahre Verband Hessischer Vertragspsychotherapeuten – 10 Jahre PsychThG –

Ein Grund zu feiern!

5. September 2009, 11:00 – ca. 15:00 Uhr
Haus am Dom, **Frankfurt am Main**

Das komplette Veranstaltungsprogramm kann angefordert werden:
vhvp-Geschäftsstelle · Gluckstraße 10 · 63452 Hanau · Tel.: 06181 982186
E-Mail: vhvp@bvvp.de

Ergänzt wird die Veranstaltung durch eine kleine Ausstellung sowie einer Jubiläumsschrift.